

Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Bericht der Regierung vom 4. März 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
2	Zusammenfassung	2
3	Antrag	4
4	Hängige gutgeheissene Vorstösse – Bericht der Regierung	5
4.1	Staatskanzlei	5
4.2	Volkswirtschaftsdepartement	7
4.3	Departement des Innern	10
4.4	Bildungsdepartement	12
4.5	Finanzdepartement	16
4.6	Bau- und Umweltdepartement	18
4.7	Sicherheits- und Justizdepartement	24
4.8	Gesundheitsdepartement	27

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage den Bericht über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse.

1 Vorbemerkung

Die Regierung erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über die gutgeheissenen Motionen und Postulate. Sie kann darin einen begründeten Antrag auf Verlängerung der Frist von drei Jahren für die Bearbeitung von einzelnen gutgeheissenen Motionen und Postulaten stellen (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG] und Art. 118 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]).

Die Regierung kann dem Kantonsrat beantragen, eine gutgeheissene Motion abzuschreiben, wenn:

- die Regierung dem Kantonsrat den Entwurf unterbreitet hat;
- die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar war;
- die Vorlage unverhältnismässig hohe Kosten zur Folge hätte, die bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar waren;

- d) sich die Verhältnisse seit der Gutheissung der Motion grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

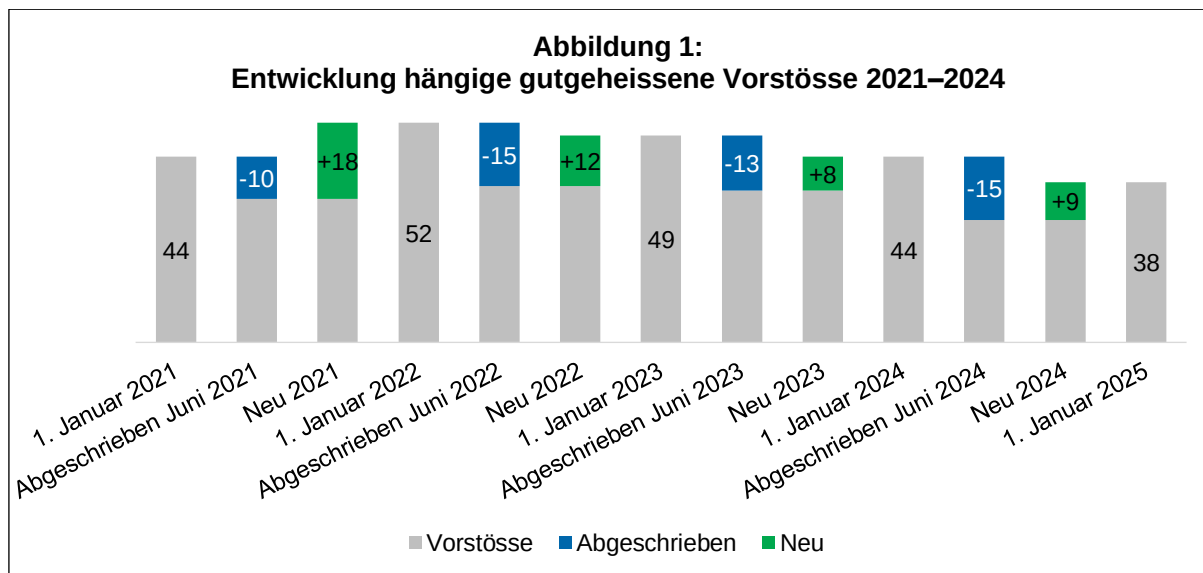
Die Regierung kann dem Kantonsrat beantragen, ein gutgeheissenes Postulat abzuschreiben, wenn:

- a) die Regierung dem Kantonsrat Bericht erstattet hat;
- b) die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung des Postulats nicht voraussehbar war;
- c) sich die Verhältnisse seit der Gutheissung des Postulats grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Bearbeitung vom 4. März 2025 der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse mit Stand 31. Dezember 2024. Sie enthält zudem den vorgesehenen Termin der Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates (Zuleitung) und – gegebenenfalls – den Abschreibungsantrag der Regierung. Fristverlängerungen werden beantragt, wenn die bisher massgebende Frist nicht eingehalten werden kann und die Zuleitung der Vorlage nicht bis spätestens zur Sommersession 2025 erfolgt (ist).

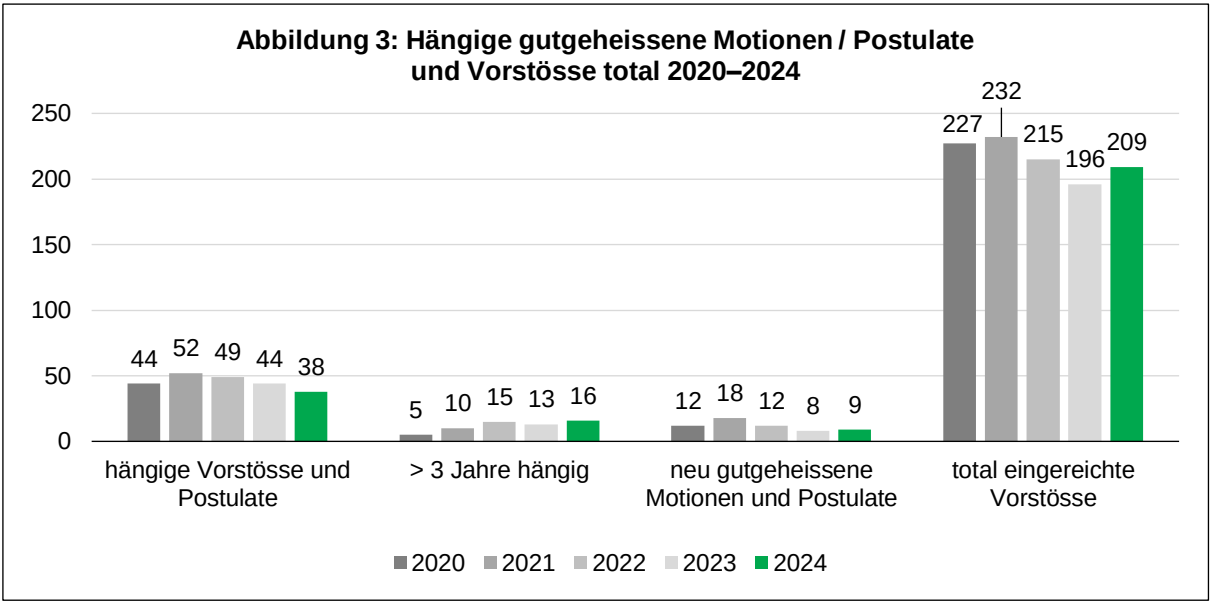
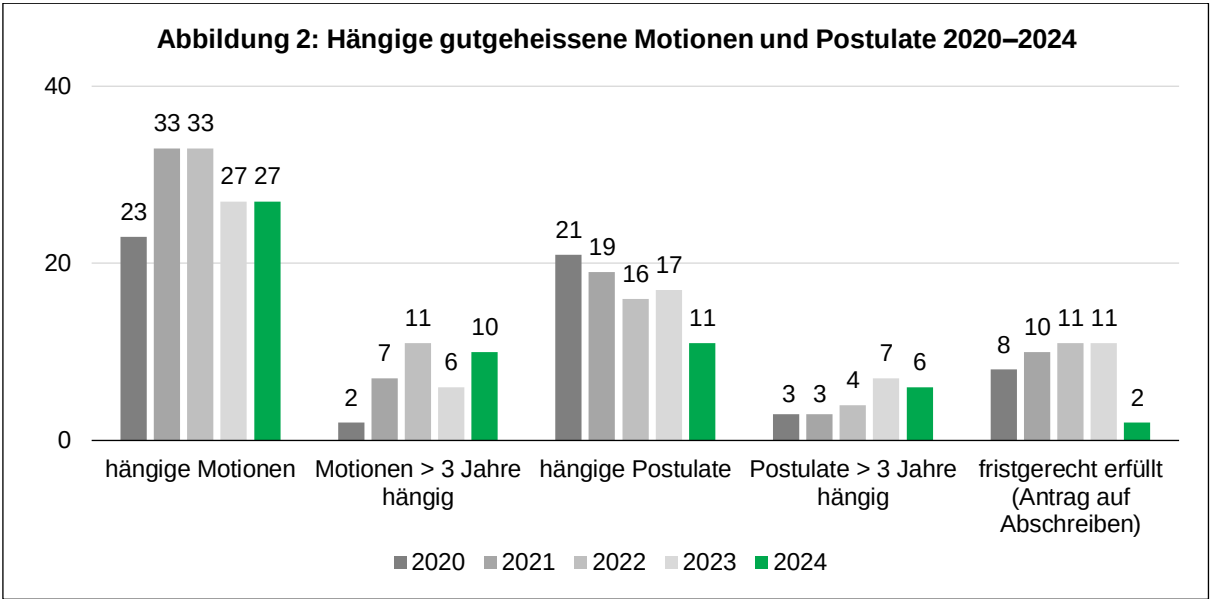
2 Zusammenfassung

Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Zahl der hängigen gutgeheissenen Motionen und Postulate. Am 1. Januar 2024 waren insgesamt 44 gutgeheissene parlamentarische Vorstösse hängig. In der Sommersession 2024 wurden total 15 hängige gutgeheissene Vorstösse vom Kantonsrat abgeschrieben. Im Verlauf des Jahres 2024 hiess der Kantonsrat neun Vorstösse gut, sodass per Ende 2024 38 hängige gutgeheissene Vorstösse resultierten. In den letzten drei Jahren wurden jeweils mehr Vorstösse abgeschrieben als neue hinzukamen.



Von den insgesamt 27 gutgeheissenen Motionen sind zehn seit über drei Jahren hängig. Bei den gutgeheissenen Postulaten sind sechs von elf seit über drei Jahren hängig. Damit ist etwas weniger als die Hälfte der 38 gutgeheissenen Vorstösse seit mehr als drei Jahren hängig. Insgesamt liegen zehn Abschreibungsanträge der Regierung vor. Sieben Anträge betreffen gutgeheissene Vorstösse, die seit mehr als drei Jahren bzw. mit Fristverlängerung hängig sind. Zwei Vorstösse konnten fristgerecht bearbeitet werden (Abschreiben beantragt). Die *Abbildung 2* zeigt, dass das Total der hängigen Vorstösse gleich hoch wie im Vorjahr ist. Die *Abbildung 3* zeigt zudem die

Zahl aller Vorstösse¹, die im jeweiligen Jahr eingereicht wurden. Im Jahr 2024 waren dies 209 Vorstösse; die Zahl hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen.



¹ Ständesbegehren, Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen.

Eine Aufstellung nach Departementen bzw. Staatskanzlei ergibt folgende Übersicht:

Tabelle 1: Bearbeitung gutgeheissene parlamentarische Vorstösse je Departement

Verantwortlichkeit	Motionen	Motionen mit Antrag auf Frist- verlänge- rung	Postulate	Postulate mit Antrag auf Frist- verlänge- rung	Total	Anträge auf Ab- schreiben
Staatskanzlei	1	0	1	1	2	1
Volkswirtschaftsdepartement	3	1	1	0	4	1
Departement des Innern	1	0	1	1	2	1
Bildungsdepartement	4	0	4	1	8	1
Finanzdepartement	2	0	0	0	2	1
Bau- und Umwelt- departement	7	1	3	2	10	2
Sicherheits- und Justizdepartement	6	0	1	1	7	3
Gesundheitsdepartement	3	2	0	0	3	0
Total	27	4	11	6	38	10

3 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren:

- auf den Bericht über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse einzutreten;
- die parlamentarischen Vorstösse gemäss den Anträgen in der folgenden Übersicht abzu-schreiben.

Im Namen der Regierung

Susanne Hartmann
Präsidentin

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

4 Hängige gutgeheissene Vorstösse – Bericht der Regierung

4.1 Staatskanzlei

42.18.14	Einführung von E-Collecting im Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die gesetzlichen Grundlagen für Pilotversuche betreffend die elektronische Unterzeichnung von Referenden und Initiativen auf kantonaler Ebene schafft. Dabei sind Massnahmen zur Gewährleistung einer funktionierenden Demokratie einzubeziehen sowie mögliche Varianten der technischen Umsetzung zu berücksichtigen.	Abschreiben	Im Herbst 2024 hat die Staatskanzlei im Auftrag der Regierung ein Vernehmlassungsverfahren zur Vorlage (IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative) durchgeführt und diese im Anschluss gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse überarbeitet. Die Regierung hat die Vorlage im Januar 2025 zuhänden des Kantonsrates verabschiedet (22.25.01). Parallel zum Rechtsetzungsvorhaben wird die technische Umsetzung mit der Abraxas Informatik AG, die nach einer öffentlichen Ausschreibung den Zuschlag erhalten hatte, vorangetrieben. Nach gegenwärtigem Stand ist die Einführung von E-Collecting im Jahr 2026 vorgesehen.	Nov / 2018 Dez / 2024	Jan / 2025
43.19.09	Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen im digitalen Umfeld Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten, über die Risiken für die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen durch den Einsatz von elektronischen Services (E-Services), wie namentlich E-Voting, E-Counting und elektronischer Ergebnisermittlung und darin die bestehenden sowie weitere	Fristverlängerung bis Jan / 2026	Die Erarbeitung einer umfassenden Bedrohungsanalyse für den gesamten Prozess der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen unter Beizug des Instituts für Informatik der Universität Zürich ist abgeschlossen. Ein wichtiges Element der Analyse sind die Erfahrungen aus der Offenlegung des Quellcodes des neuen Ergebnisermittlungssystems für Wahlen und Abstimmungen im Rahmen eines Bug-Bounty-Programms.	Sep / 2019 Jul / 2025	Jan / 2026

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	mögliche Sicherheitsmassnahmen darzulegen. Gestützt darauf sind das weitere Vorgehen des Kantons St.Gallen in Bezug auf E-Voting und weitere E-Services im Bereich Wahlen und Abstimmungen sowie die umzusetzenden Massnahmen zu definieren.		Begründung der Fristverlängerung: Diverse Erkenntnisse aus der Bedrohungsanalyse haben sich als sehr relevant für die Umsetzung der E-Collecting-Lösung erwiesen. In der Folge wurde das Thema zunächst im Rahmen des E-Collecting-Projekts vertieft und die Fertigstellung des IX. Nachtrags zum Gesetz über Referendum und Initiative (22.25.01) zu E-Collecting priorisiert. Seit Zuleitung der Vorlage an den Kantonsrat im Januar 2025 können die Arbeiten zum Bericht über Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen im digitalen Umfeld weitergeführt werden. Die Zuleitung des Berichts an den Kantonsrat ist für Januar 2026 geplant.		

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4.2
Volkswirtschaftsdepartement

42.20.19	Neuregelung der Zuständigkeit im Vertragsnatuschutz (GAöL) Die Regierung wird eingeladen, das Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7) dahingehend zu ändern, dass die Zuständigkeit für die Rahmenbedingungen und das Vertragsmanagement dem Kanton übertragen wird und die Gemeinden oder deren Beauftragte für die Beratung vor Ort und die Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern verantwortlich sind. Die Gesetzesanpassung und die Neuorganisation sind vorzunehmen unter Berücksichtigung der Digitalisierung und der Zuständigkeiten von Kanton, Gemeinden und Bewirtschaftern im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Landwirtschaft.	Fristverlängerung bis Jun / 2026	Mehrere Anliegen aus der Motion, die keine Gesetzesrevision betreffen, sind inzwischen bereits umgesetzt: Dazu gehört die weitere Verbesserung der Transparenz gegenüber Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern mit Darstellung aller Vertragsflächen im agriGIS² sowie die digitale Einsicht in die Abrechnungsdokumente der Vertragsnehmerinnen und Vertragsnehmer im agriPortal³. Weiter bedarf es nun noch der Vereinfachung der Abläufe durch eine Reduktion der Vertragspartnerinnen und Vertragspartner und die Einführung von Rahmenverträgen, was eine Revision des GAöL bedingt. Dazu wurden im Jahr 2024 weitere fachliche Grundlagen erarbeitet, um diese in die Gesetzesrevision aufzunehmen. Ein umfassender Fachbericht, der die wesentliche Grundlage für die GAöL-Revision bildet, wurde Ende 2024 fertig gestellt. Im Jahr 2025 wird der Gesetzestext ausgearbeitet. Begründung der Fristverlängerung: Neben der in der Motion geforderten Zuständigkeitsänderung deuten die Fachberichte von	Feb / 2021 Nov / 2025	Jun / 2026
----------	---	---	--	----------------------------------	-------------------

² Die Anwendung (webbasierte Ergänzung zu Agricola) ermöglicht es, landwirtschaftliche Flächen geografisch zu erfassen und zu verwalten.
³ Das Websystem dient der effizienten Strukturdatenerfassung für Landwirtinnen und Landwirte.

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
			Ende 2024 auf mögliche Anpassungen der Beitragstatbestände und deren Höhe hin, die weiter untersucht werden müssen. Diese zusätzlichen Regelungsbereiche führen zu einer Verzögerung der Fertigstellung des Gesetzesentwurfs um sieben Monate.		
42.20.25	Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten Wir laden die Regierung deshalb ein, einen Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2004 vorzulegen, der die Ladenöffnungszeiten dauerhaft liberalisiert oder insgesamt auf eine Regulierung der Ladenöffnungszeiten verzichtet.	Abschreiben	Die Regierung hat dem Kantonsrat am 7. Mai 2024 den III. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung (sGS 552.1; abgekürzt RLG) zugeleitet (22.24.05). Die Referendumsabstimmung findet im Mai 2025 statt.	Feb / 2021 Feb / 2024	Mai / 2024
42.22.15	Flächendeckender Einzug von Beherbergungsabgaben und Kurtaxen Die Regierung wird eingeladen, zu prüfen, wie der Einzug: a) der Beherbergungsabgabe nach Art. 6 des Tourismusgesetzes (sGS 575.1) und b) der Kurtaxen unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie, insbesondere unter Einbezug der elektronischen Buchungsplattformen, flächendeckend auf einfache Weise sichergestellt werden kann, und dem Kantonsrat dazu eine Vorlage zu unterbreiten.		Das Volkswirtschaftsdepartement hat sich im Auftrag der Regierung der Motion des Kantonsrates angenommen. Ab dem 1. Juli 2025 wird der automatische Kurtaxeneinzug über die Buchungsplattform Airbnb erfolgen. Im Verlauf des Jahres 2025 wird eine digitale Plattform für den Einzug der Beherbergungs- und Gastwirtschaftsabgabe aufgebaut und eingeführt.	Sep / 2022 Sep / 2025	Sep / 2025

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
43.24.02	Arbeit muss sich lohnen – Fehlanreize jetzt korrigieren! Die Regierung wird eingeladen, eine Analyse des Steuer- und Transfersystems für natürliche Personen auf Kantons- und Gemeindeebene vorzunehmen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Die Analyse soll insbesondere den Fokus auf das Zusammenwirken der verschiedenen Instrumente und die damit verbundenen Anreizwirkungen legen. Zu beleuchten sind insbesondere die Prämienverbilligungen, die Ergänzungsleistungen, die Stipendien, die Tarife / Kosten der externen Kinderbetreuung sowie die Steuern. Weiter zu prüfen ist die Frage, in welchen Fällen es sachgerecht wäre, bei einem freiwilligen Einkommensverzicht die Ausrichtung von staatlichen Leistungen und Finanzierungsbeiträgen entsprechend zu reduzieren. Im Bericht sollen zudem Massnahmen zur Verbesserung von leistungsorientierten und die Berufstätigkeit fördernden Rahmenbedingungen abgeleitet und präsentiert werden, wobei Massnahmen im Rahmen der kantonalen Zuständigkeiten im Vordergrund stehen sollen.		Derzeit wird der Projektauftrag erarbeitet. Ziel ist, diesen im Juni 2025 von der Regierung verabschieden zu lassen.	Apr / 2024 Apr / 2027	Apr / 2027

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4.3 Departement des Innern

42.21.26	Zuweisung von Wohnraum an anerkannte Flüchtlinge Die Regierung wird eingeladen, das Sozialhilfegesetz dahingehend zu ergänzen, dass Wohnraum für die Personen aus dem Asylbereich, namentlich für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge, grundsätzlich als Sachleistung gewährt wird.	Abschreiben	Die Vernehmlassungsfrist ist Anfang 2025 abgelaufen. Die Regierung hat dem Kantonsrat am 4. Februar 2025 den VIII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (sGS 381.1; abgekürzt SHG) zugeleitet (22.25.03).	Feb / 2022 Feb / 2025	Feb / 2025
43.21.06	Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat über die Prüfung geeigneter Massnahmen zur möglichst zielorientierten Förderung fehlender sprachlicher oder sozialer Kompetenzen von Kindern in den ersten Lebensjahren – unter Einbezug ihrer Familien – Bericht zu erstatten. Dabei sollen auch Varianten zur Finanzierung geprüft und aufgezeigt werden.	Fristverlängerung bis Dez / 2025	Das Projekt besteht aus einem Rechtsetzungsteil und einem Berichtsteil. Grundlagen bilden die Aufträge des Kantonsrates zum Bericht 40.21.01 (Strategie Frühe Förderung) sowie das Postulat 43.21.06 (Sprachbarrieren). Der Projektauftrag wurde Anfang 2022 verabschiedet. Die Null-Lesung erfolgte im März 2024. Begründung der Fristverlängerung: Eine Vernehmlassung hat im Jahr 2024 stattgefunden. Darin wurde die Vorlage grundsätzlich begrüsst. Jedoch wurden politisch verbindlichere Massnahmen auf Ebene der Kinder bzw. Familien gewünscht. Aufgrund der breit abgestützten Forderungen wird die Vorlage aktuell überarbeitet. Demnach ist eine fristgerechte Erfüllung der Aufträge nicht möglich. Denkbar ist eine Zuleitung der Vorlage, nach einer nochmaligen Vernehmlassung (genauer Zeitraum noch offen), bis gegen Ende 2025	Jun / 2021 Sep / 2024	Dez / 2025

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
			(diese Verzögerung wurde dem Präsidium des Kantonsrates und der Staatswirtschaftlichen Kommission im Herbst 2024 mitgeteilt).		

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

4.4 Bildungsdepartement

42.20.23	Zeitgemässe Sport- und Bewegungsförderung Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die Sport- und Bewegungsförderung im Kanton St.Gallen gesamtheitlich gesetzlich verankert. In diesem Zusammenhang sollen die Finanzierungsmodalitäten in der Sportförderung, einschliesslich Zuteilung der Erträge aus Lotterien und Wetten zum Lotteriefonds und zum Sportfonds, geklärt werden.		Das Gesetz wird in einer Projektstruktur vorbereitet. Der Kick-Off ist im Herbst 2021 erfolgt, die Projektarbeit läuft. Die Vernehmlassung ist im zweiten Quartal 2025 und die Zuleitung der Vorlage an den Kantonsrat zur Kommissionsbestellung in der Wintersession 2025 geplant. Die Behandlung im Kantonsrat soll in der Frühjahrsession 2026 (erste Lesung) und der Sommersession 2026 (zweite Lesung) erfolgen.	Feb / 2021 Okt / 2025	Okt / 2025
42.22.22	Totalrevision Stipendiengesetz Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Totalrevision des Gesetzes über die staatlichen Stipendien und Studiendarlehen (sGS 211.5; Stipendiengesetz) vom 3. Dezember 1968 zu unterbreiten.		Die Umsetzung der Totalrevision des Stipendiengesetzes wurde im August 2024 mit einem Regierungsprojekt gestartet.	Nov / 2023 Nov / 2026	Apr / 2026
42.23.14	Diagnostik, Frühförderung und schulische Angebote müssen für autistische Kinder verbessert und erweitert werden Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, um von ASS betroffenen Kindern und ihren Familien ein angemessenes Angebot hinsichtlich der Abklärungsmöglichkeiten, der Beratung, der fachgerechten pädagogischen Förderung und der Unterstützung bei der beruflichen bzw.		Die Motion wird im Zusammenhang mit der Totalrevision des Volksschulgesetzes bearbeitet.	Feb / 2024 Feb / 2027	Jan / 2027

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
	nachobligatorischen schulischen Integration sicher zu stellen. Dazu gehört auch die Prüfung des Aufbaus eines kantonalen ASS-Kompetenzzentrums mit Nutzung von Synergien aus dem Fachwissen in Bezug auf weitere Arten von Beeinträchtigung.				
42.23.18	Musikschulen im Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Musikschulen im Kanton St.Gallen vorzulegen.		Die Thematik der Musikschulen wird im laufenden Projekt zur Totalrevision Volksschulgesetz bearbeitet und die geforderten gesetzlichen Grundlagen zu den Musikschulen dem Kantonsrat zusammen mit dem neuen Volksschulgesetz unterbreitet.	Apr / 2024 Apr / 2027	Jan / 2027
43.20.04	Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule Die Regierung wird eingeladen, Wirkungen und Kosten der relevanten unterschiedlichen Wirkgrössen zu ermitteln und darüber dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, damit die Schulen vor Ort bessere Grundlagen und insbesondere Kennzahlen für Modellentscheide und die Weiterentwicklung der Schule haben. Es ist eine Chance für den Kanton St.Gallen, in der Bildung und Bildungsentwicklung führend zu bleiben.	Fristverlängerung bis Jan / 2027	Zur Bereitstellung der Grundlagen für den Bericht wurde der Hochschule für Heilpädagogik Zürich ein externer Auftrag erteilt. Der auf diesen Grundlagen erarbeitete Bericht legt in Bearbeitung des Postulats 43.20.04 «Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule» die Grundlagen der Sonderpädagogik im Kanton St.Gallen dar und ordnet diese ein. Die Regierung hat beschlossen, diesen Bericht einer breiten Vernehmlassung zu unterstellen. Er soll in der Folge im Projekt zur Totalrevision des Volksschulgesetzes als Grundlage zur Bearbeitung des komplexen Bereichs der Sonderpädagogik dienen. Begründung der Fristverlängerung: Die im Postulat 43.20.04 «Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule» angesprochene Thematik	Feb / 2021 Okt / 2024	Jan / 2027

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
			gehört zu den gewichtigsten in der Sonderpädagogik und lässt sich nicht getrennt von ihren generellen Aspekten aufgreifen. Die entsprechenden Themen sollen daher im Rahmen des Projekts zur Totalrevision des Volksschulgesetzes weiterverfolgt werden. Die Zuleitung der entsprechenden Vorlage an den Kantonsrat ist für Januar 2027 geplant.		
43.21.02	Mangelhafte Deutsch- und Mathematikkompetenzen am Ende der Volksschulzeit? Die Regierung wird eingeladen, bei weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen, Mittelschulen) eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Dabei soll der Erreichungsgrad der auf der Sekundarstufe II benötigten fachlichen Kompetenzen von Volksschulabgängerinnen und -abgängern in Deutsch und Mathematik ermittelt und in einem Bericht aufgezeigt werden.	Abschreiben	Der Bericht wurde dem Kantonsrat zur Kommissionsbestellung in der Frühjahrssession 2025 zugeleitet (40.25.01).	Sep / 2021 Dez / 2024	Feb / 2025
43.22.03	Ursachen des Lehrermangels verdienen fundierte Analyse Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat über die Ursachen der angespannten Situation auf dem Lehrerstellenmarkt Bericht zu erstatten und Massnahmen aufzuzeigen, die kurz-, mittel- und langfristig zur Entspannung beitragen und die kommunalen Schulträger unterstützen, den Schwankungen von Angebot und Nachfrage auf dem Lehrerstellenmarkt ohne Qualitätseinbusse zu begegnen.		Der Bericht wird zusammen mit jenem zum Postulat 43.22.08 «Lehrpersonenmangel durch unterrichtsfremde Mehrbeanspruchung» erstellt. Der Bericht als Ganzes ist vorgesehen für die Zuleitung an den Kantonsrat zur Kommissionsbestellung auf die Sommersession 2025.	Feb / 2023 Feb / 2026	Apr / 2025

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
43.22.08	Lehrpersonenmangel durch unterrichts-fremde Mehrbeanspruchung Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat 43.22.03 «Ursachen des Lehrermangels verdienen fundierte Analyse» auch über die an die Lehrpersonen herangetragenen Erwartungen, über ihre Belastung bei der Erfüllung des Berufsauftrags sowie über die Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und Massnahmen aus der Evaluation des Berufsauftrags – insbesondere auch in Bezug auf die Ressourcensteuerung – Bericht zu erstatten.		Der Bericht wird zusammen mit dem Bericht zum Postulat 43.22.03 «Ursachen des Lehrermangels verdienen fundierte Analyse» erstellt. Der Bericht als Ganzes ist vorgesehen für die Zuleitung an den Kantonsrat zur Kommissionsbestellung auf die Sommersession 2025.	Feb / 2023 Feb / 2026	Apr / 2025

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4.5 Finanzdepartement

42.23.11	Grundsteuer senken heisst Gemeindeautonomie stärken Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Steuergesetzes (sGS 811.1; abgekürzt StG) vorzulegen, die den Steuersatz für die Grundsteuer auf einen Rahmen von 0,0 Promille bis 0,8 Promille festlegt.		Die Motion wurde am 28. November 2023 mit geändertem Wortlaut vom Kantonsrat gutgeheissen. Die Umsetzung erfolgt mit dem nächsten Nachtrag zum Steuergesetz (vermutlich XXIII. Nachtrag). Der genaue Zeitpunkt hängt davon ab, ob und wann noch weiterer Anpassungsbedarf auf Gesetzesebene besteht (u.a. Umsetzung von Bundesrecht), und ist noch offen.	Nov / 2023 Nov / 2026	Nov / 2026
42.24.04	Vision SG 2030: Steuerbelastung senken, Ressourcenkraft stärken! Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Steuergesetzes vorzulegen. Die Änderung soll eine zielgerichtete Senkung der Steuertarife in denjenigen Einkommensbereichen vorsehen, die derzeit im Vergleich mit den Nachbarkantonen nicht konkurrenzfähig sind und mittel- und langfristig einen erhöhten Gesamtsteuerertrag durch eine gesteigerte Ressourcenkraft versprechen.	Abschreiben	Der allgemeine Staatssteuerfuss wurde mit den Budgets 2022 und 2023 per 1. Januar 2023 um je fünf Prozentpunkte auf neu 105 Prozent gesenkt. Mit der Botschaft vom 24. Oktober 2023 zum XXII. Nachtrag zum Steuergesetz (Erhöhung Fahrkostenabzug) wurde dem Kantonsrat eine Vorlage zur steuerlichen Entlastung unterbreitet (22.23.07). Der XXII. Nachtrag zum Steuergesetz wurde am 24. November 2024 von den Stimmberechtigten angenommen. Das jüngste Steuermonitoring wurde am 9. Januar 2025 zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2028 (33.25.04) veröffentlicht. Die aktuelle finanzpolitische Auslegeordnung zeigt, dass gegenwärtig keine Mittel zur Senkung der Steuerlast vorhanden sind; vgl. Abschnitt 8 im AFP 2026–2028 (33.25.04).	Mai / 2024 Mai / 2027	Jan / 2025

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
			Vor diesem Hintergrund ist der Auftrag abzu- schreiben. Dieser Auftrag wird zudem durch den Auftrag für die Erarbeitung einer Steuer- strategie abgelöst.		

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4.6 Bau- und Umweltdepartement

42.18.18	Änderung der Strassenfinanzierung Die Regierung wird eingeladen, die geltende Spezialfinanzierung über den Strassenfonds aus einer Gesamtperspektive mit Blick auf verschiedene aktuelle Herausforderungen zu überprüfen, entsprechende gezielte Vorschläge zur Weiterentwicklung zu erarbeiten und dem Kantonsrat bei Bedarf eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Insbesondere sollen dabei die projektbezogene Finanzierung von grossen Strassenbauvorhaben (Richtwert: mehr als 500 Mio. Franken), die finanziellen Lasten für den ordentlichen Strassenunterhalt, die verstärkte Priorisierung der Vorhaben nach Massgabe von Nutzen, Wirkung und Wirtschaftlichkeit, die Stärkung des Verursacher- und Nutzniesserprinzips, die bestehenden steuerlichen Anreize, die künftige Verschuldungspolitik sowie der mittel- und längerfristige finanzielle Handlungsbedarf im Hinblick auf die absehbare Zunahme der Elektrofahrzeuge im Fokus stehen.	Abschreiben	Die Änderung der Strassenfinanzierung wurde im Rahmen des Regierungsprojekts «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» erarbeitet, das unter Federführung des Bau- und Umweltdepartementes stand und in engem Zusammenwirken mit dem Sicherheits- und Justizdepartement, dem Finanzdepartement und dem Volkswirtschaftsdepartement durchgeführt wurde. Dabei wurden sämtliche gutgeheissenen Vorstösse zur Strassenfinanzierung bearbeitet (42.18.17, 42.18.18, 42.19.05, 42.19.09). Der IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (22.24.04) wurde dem Kantonsrat im April 2024 zugeleitet und von diesem in der Wintersession 2024 erlassen.	Nov / 2018 Jun / 2024	Apr / 2024
42.20.17	St.Gallen braucht eine Mountainbike-Strategie Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit welcher Strategie das Mountainbike-Angebot im Kanton St.Gallen nachhaltig weiterentwickelt werden kann. Der Entwurf soll insbesondere:	Abschreiben	Die Botschaft zum VIII. Nachtrag zum Strassen-gesetz einschliesslich Mountainbike-Strategie (22.24.15) des Kantons St.Gallen wurde dem Kantonsrat auf die Wintersession 2024 zugeleitet.	Feb / 2021 Sep / 2024	Okt / 2024

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	– eine aktuelle Bestandesaufnahme über sämtliche Velo-/Bike-Infrastrukturen im Kanton St.Gallen enthalten; – darlegen, wie die Regierung zeitnah die federführende Koordination gegenüber den Gemeinden, Grundeigentümern sowie den Anspruchsgruppen wahrnehmen kann; – aufzeigen, wie andere Nutzergruppen – Forst, Jagd, Landwirtschaft, Erholungssuchende (Wanderwege), Touristen – sowie die Flora und Fauna in die Strategieentwicklung miteinbezogen werden können; – auflisten, welche Massnahmen und Ressourcen für den Ausbau und Unterhalt eines flächendeckenden, kantonalen MTB-Netzes nötig sind; – die Auswirkungen einer Positivplanung für die MTB-Struktur auf die bereits bestehenden Angebote beleuchten; – beschreiben, wie die MTB-Wege und Infrastrukturen unter Berücksichtigung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und unter Einbezug der Nutzer zu finanzieren sind; – darlegen, wie die Beratung, Betreuung und Unterstützung im Thema MTB gegenüber sämtlichen Anspruchsgruppen zu gestalten ist; – die notwendigen gesetzlichen Anpassungen für eine Weiterentwicklung der MTB-Strategie enthalten.				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
42.21.11	Mehr Sicherheit im öV durch mehr Busbuchten Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf für die Ergänzung des Strassengesetzes vorzulegen mit der Bestimmung, neue öV-Haltestellen grundsätzlich als separate Busbuchten zu gestalten, wenn nicht wesentliche, zu erläuternde Gründe dagegensprechen, und von der Aufhebung bestehender Buchten abzusehen.	Fristverlängerung bis Apr / 2026	Derzeit wird eine Lösungsfindung mit einer Absichtserklärung und einer Richtlinie angestrebt, mit welcher die Abschreibung der Motion beantragt werden könnte. Begründung der Fristverlängerung: Die Rückmeldung der Motionärinnen ist noch ausstehend. Die formelle Abschreibung der Motion könnte somit erst in einem Jahr erfolgen.	Jun / 2021 Jun / 2024	Apr / 2026
42.21.25	Augarten-Kreuzung: Neustart Die Regierung wird eingeladen, auf der Grundlage des Geschäfts 36.20.03 «Kantonsratsbeschluss über den Umbau des Knotens Augarten der Kantonsstrasse Nr. 38 in Uzwil» gemäss den vorstehenden Ausführungen ein Projekt auszuarbeiten und dem Kantonsrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.		Das Projekt wird derzeit ausgearbeitet. Der Start des Mitwirkungsverfahrens ist für Mai 2025 geplant.	Feb / 2022 Jun / 2026	Jun / 2026
42.22.10	Zeitgemässe Strassenklassierungspraxis Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die Klassierung und die damit zusammenhängenden Dimensionierungen von Erschliessungstrassen genau definiert. Dabei sollen insbesondere zeitgemässe Kriterien für die Anforderungen an Strassendimensionierung, Vorhandensein von Trottoirs, Ausweichstellen sowie Wendemöglichkeiten angewendet werden.		Das departementale Projekt befindet sich in der Umsetzung. Die nächste Projektausschusssitzung findet im März 2025 statt. Eine Information an die Motionärinnen und Motionäre ist im März 2025 angedacht.	Sep / 2022 Sep / 2025	Sep / 2025

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
42.23.05	Kein Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf zur Änderung des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) vorzulegen, in welchem: 1. Kantonsstrassen und Gemeindestrassen erster Klasse als verkehrsorientierte Strassen definiert werden; 2. vorgeschrieben wird, dass auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich die bundesrechtlich vorgesehene Höchstgeschwindigkeit zu signalisieren ist; 3. abweichende Höchstgeschwindigkeiten durch Kanton und politische Gemeinden nur in Ausnahmefällen signalisiert werden dürfen, sofern und soweit nachgewiesen ist, dass der damit verfolgte Zweck nicht mit anderen Massnahmen erreicht werden kann.		Das departementale Projekt befindet sich in der Umsetzung. Die nächste Projektausschusssitzung findet im März 2025 statt.	Sep / 2023 Sep / 2026	Nov / 2025
42.23.20	Aufhebung Kantonsratsbeschluss Brücke Luterer Ennetbühl Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses über den Ersatz der Brücke Luterer Ennetbühl der Kantonsstrasse Nr. 55 in Nesslau (sGS 732.51) vorzulegen, damit das Gutachten vertieft auf dessen Umsetzung geprüft sowie in der Folge gegebenenfalls auf einen Abriss und Neubau der bestehenden Brücke zugunsten einer Instandsetzung verzichtet werden kann.		Die Ingenieurausschreibung für ein Variantenstudium findet im zweiten Quartal 2025 statt. Im Rahmen des Variantenstudiums wird auch das Gutachten überprüft. Der Projektierungsstart erfolgt voraussichtlich im Juni 2025.	Feb / 2024 Feb / 2027	Feb / 2027

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
43.19.18	Baugesuchsverfahren straffen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat in einem Bericht aufzuzeigen, wo die Schwachstellen in den heutigen Baubewilligungsverfahren im Kanton St.Gallen liegen und wo (gesetzlicher) Handlungsbedarf besteht. Insbesondere soll dargestellt werden, wie die Aufgabenteilung in den Baugesuchsverfahren zwischen Gemeinden und Kanton optimiert und wie die Zusammenarbeit zwischen den in den Verfahren beteiligten Amtsstellen der verschiedenen Departemente verbessert werden können. Im Weiteren soll aufgezeigt werden, wie die Amtsstellen im Baudepartement und der departementale Rechtsdienst die Verfahren und die Bewilligungspraxis verbessern können.	Fristverlängerung bis Dez / 2026	Im Jahr 2019 hat das E-Government-Kooperationsgremium das Projekt eBaubewilligungSG als strategischen E-Government-Service definiert. Ab dem Jahr 2028 sollen Baubewilligungsverfahren ausschliesslich über diesen Weg, d.h. online, durchgeführt werden. Begründung der Fristverlängerung: Mit der Einführung von eBaubewilligungSG sollen die Schwachstellen des heutigen Baubewilligungsverfahrens aufgezeigt und entsprechende Massnahmen dargelegt werden. Mittels Pilotprojekt werden ab dem zweiten Semester 2026 die ersten Gemeinden in den Prozess integriert und das Optimierungspotenzial der Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton kann aufgezeigt werden. Aus diesen Gründen erscheint das Abwarten des Pilotprojekts für die Berichterstattung an den Kantonsrat sinnvoll.	Feb / 2020 Dez / 2025	Dez / 2026
43.22.04	Erhöhung der Stromproduktion durch effizientere Wasserkraftanlagen im Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht darüber zu unterbreiten, wo und in welchem Umfang im Kanton noch Potenzial vorhanden ist, um die Stromproduktion aus Wasserkraft zu erhöhen, und welche Massnahmen der Kanton ergreift, damit diese Potenziale möglichst genutzt werden.		Zum Bericht wurde im Februar 2024 ein Mitberichtsverfahren durchgeführt. Die Verabschiedung in der Regierung und Zuleitung an den Kantonsrat ist für April 2025 vorgesehen.	Sep / 2022 Sep / 2025	Apr / 2025

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
43.22.05	Der Kanton St.Gallen als starkes Nachhaltigkeits-Vorbild Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, der insbesondere aufzeigt, wie sich die Verwaltung und die kantonalen Betriebe nachhaltiger entwickeln und welche Massnahmen in welcher Zeit umgesetzt werden.	Fristverlängerung bis Dez / 2025	Das Amt für Wasser und Energie hat das Vorgehen in Zusammenarbeit mit der externen Fachunterstützung festgelegt. Ende 2024 wurden themenspezifische Workshops durchgeführt, Anfang 2025 fanden interdepartementale Workshops statt. Der Bericht befindet sich aktuell in der Erstellung. Begründung der Fristverlängerung: Im Rahmen der Projektinitialisierung wurde deutlich, dass zunächst ein gemeinsames Verständnis unter den Departementen und der Staatskanzlei für die Umsetzung geschaffen werden muss, um sicherzustellen, dass das Ergebnis für die kantonale Verwaltung auch einen tatsächlichen Mehrwert bietet. Deshalb wurde mehr Vorbereitungszeit benötigt als ursprünglich geplant. Darüber hinaus kam es durch die Priorisierung anderer Vorhaben zu weiteren Verzögerungen.	Sep / 2022 Sep / 2025	Dez / 2025

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Guttheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

42.18.17	Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen anzupassen, damit langfristig die Steuererträge sichergestellt werden können.	Abschreiben	Die Änderung der Strassenfinanzierung wurde im Rahmen des Regierungsprojekts «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» erarbeitet, das unter Federführung des Bau- und Umweldpartementes stand und in engem Zusammenwirken mit dem Sicherheits- und Justizdepartement, dem Finanzdepartement und dem Volkswirtschaftsdepartement durchgeführt wurde. Dabei wurden sämtliche gutgeheissenen Vorstösse zur Strassenfinanzierung bearbeitet (42.18.17, 42.18.18, 42.19.05, 42.19.09). Der IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (22.24.04) wurde dem Kantonsrat im April 2024 zugeleitet und von diesem in der Wintersession 2024 erlassen.	Nov / 2018 Jun / 2024	Apr / 2024
42.19.05	Fahrzeuge nach Ökobilanz besteuern Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Vergünstigungen von Fahrzeugen basierend auf den in Umsetzung der Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» gewonnenen Erkenntnissen so anzupassen, dass ein nachhaltiger Anreiz für die Anschaffung und den Betrieb von umweltfreundlichen Fahrzeugen geschaffen wird und gleichzeitig die Steuererträge langfristig gesichert werden.	Abschreiben	Vgl. Bemerkungen zur Motion 42.18.17.	Jun / 2019 Jun / 2024	Apr / 2024

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
42.19.09	Steuererleichterung nur für leichte Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antriebssystemen Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Vergünstigungen von Fahrzeugen basierend auf den in Umsetzung der Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» gewonnenen Erkenntnissen so anzupassen, dass ein nachhaltiger Anreiz für die Anschaffung und den Betrieb von umweltfreundlichen Fahrzeugen geschaffen wird und gleichzeitig die Steuererträge langfristig gesichert werden.	Abschreiben	Vgl. Bemerkungen zur Motion 42.18.17.	Jun / 2019 Jun / 2024	Apr / 2024
42.23.21	Totalrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRP) Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Totalrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vorzulegen.		Aktuell wird ein externes Gutachten im Sinn einer Auslegeordnung eingeholt, das als Grundlage für die weiteren Arbeiten dienen soll. Dieses soll im zweiten Quartal 2025 vorliegen. Nach Vorliegen und Analyse des Gutachtens soll ein Regierungsprojekt mit Vertretungen der relevanten Anspruchsgruppen gestartet werden, in dem basierend auf dem Gutachten das weitere Vorgehen bestimmt wird.	Apr / 2024 Apr / 2027	Apr / 2027
42.24.09	Bürokratie abbauen – Kaminfegewesen liberalisieren Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz vorzulegen, die eine Aufhebung des Monopols und die Liberalisierung des Kaminfegewesens im Kanton St.Gallen vorsehen.		Die Motion wurde in der Wintersession 2024 vom Kantonsrat gutgeheissen. Die Umsetzung erfolgt mit dem nächsten Nachtrag zum Gesetz über den Feuerschutz (sGS 871.1). Der genaue Zeitpunkt ist noch offen; eine Grobplanung ist in Erarbeitung.	Dez / 2024 Dez / 2027	Dez / 2027

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
42.24.10	Kein Rechtsanwalt / keine Rechtsanwältin ohne Patent Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit die Aufsichtsbehörde der Anwältin oder dem Anwalt die Führung der Berufsbezeichnung als Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin sowie öffentlicher Notar / öffentliche Notarin während der Dauer eines befristeten oder unbefristeten Berufsverbots untersagen darf.		Die Motion wurde in der Wintersession 2024 vom Kantonsrat gutgeheissen. Die Umsetzung erfolgt mit dem nächsten Nachtrag zum Anwaltsgesetz (sGS 963.70) [IV. Nachtrag]. Der genaue Zeitpunkt ist noch offen; eine Grobplanung ist in Erarbeitung.	Dez / 2024 Dez / 2027	Dez / 2027
43.19.15	Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen: Herausforderungen und Strategie Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen aktualisierten Bericht mit eventuellen Anträgen zur inneren Sicherheit und zur Sicherheitsstrategie im Kanton St.Gallen zu erstatten. Insbesondere soll der Bericht in Bezug auf die in den vergangenen Berichten angekündigten Massnahmen konsolidiert Zwischenbilanz ziehen und die konkrete Umsetzung des Korpsausbaus bei der Kantonspolizei sowie dessen Auswirkungen auf andere Behörden (Staatsanwaltschaft, Gerichte) aufzeigen.	Fristverlängerung bis Jun / 2025	Die departementsinternen Vorarbeiten waren Ende 2022 weitgehend abgeschlossen. Begründung der Fristverlängerung: Im Jahr 2024 erhielt das Sicherheits- und Justizdepartement einen neuen Vorsteher, einen neuen Generalsekretär und eine neue Kommandantin der Kantonspolizei. Der Bericht soll nicht ausschliesslich rückwärtsorientiert sein, sondern auch einen Blick in die Zukunft werfen. Der Bericht wird die Zukunft der Kantonspolizei massgebend prägen. Dementsprechend soll der Bericht die Handschrift der neuen Führung tragen. Es wird deshalb nochmals eine Fristverlängerung von einem halben Jahr beantragt, über die bereits an den Pfalzgesprächen 2024 informiert worden ist.	Jun / 2020 Dez / 2024	Jun / 2025

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4.8 Gesundheitsdepartement

42.21.20	Totalrevision Gesundheitsgesetz – ein neues, zeitgemässes Gesundheitsgesetz für unseren Kanton Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ein neues, zeitgemässes Gesundheitsgesetz zu unterbreiten, das die Herausforderungen im Gesundheitswesen umfassend behandelt, das aber bewährte und gut strukturierte Inhalte des aktuell gültigen Gesetzes durchaus übernimmt.	Fristverlängerung bis Mär / 2026	Die Vielfalt der bei der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (sGS 311.1) zu bearbeitenden Themen hat sich als sehr komplex herausgestellt. Zudem mussten die personellen Ressourcen prioritär bei der Umsetzung der Pflegeinitiative eingesetzt werden. Mit der Vorlage soll auch die Motion 42.21.23 «Verbot von Konversionstherapien» umgesetzt werden. Begründung der Fristverlängerung: Der Einbezug vielfältiger Aspekte des modernen Gesundheitswesens und verschiedener Anspruchsgruppen ist arbeitsintensiv, zudem mussten die personellen Ressourcen prioritär bei der Umsetzung der Pflegeinitiative eingesetzt werden. Aus diesen Gründen verzögert sich das Gesetzesvorhaben um mindestens ein Jahr. Eine entsprechende Vorlage soll dem Kantonsrat voraussichtlich im März 2026 zugeleitet werden.	Apr / 2022 Apr / 2025	Mär / 2026
42.21.23	Verbot von Konversionstherapien Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die gesetzlichen Grundlagen für ein Verbot sogenannter Konversionstherapien insbesondere bei Minderjährigen schafft.	Fristverlängerung bis Mär / 2026	Die Arbeiten (für eine gemeinsame Vorlage zusammen mit der Umsetzung der Motion 42.21.20 «Totalrevision Gesundheitsgesetz») laufen; eine entsprechende Vorlage soll dem Kantonsrat voraussichtlich im März 2026 zugeleitet werden.	Apr / 2022 Apr / 2025	Mär / 2026

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

			Begründung der Fristverlängerung: Vgl. Begründung bei Motion 42.21.20.		
42.24.05	Öffentlich-rechtliche Anstalten des Gesundheitswesens in Aktiengesellschaften überführen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat bis ins Jahr 2030 Botschaft und Entwurf vorzulegen, um den Spitalverbund, die Spitalanlagengesellschaft, das Zentrum für Labormedizin und den Psychiatrieverbund von der Rechtsform der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt des Kantons St.Gallen in je eine Aktiengesellschaft nach Art. 620 ff. des Obligationenrechts zu überführen und dabei folgende Eckpunkte zu berücksichtigen: a) Die Aktiengesellschaften verfolgen öffentliche Zwecke; Gewinn und Kapital sind ausschliesslich und unwiderruflich diesen öffentlichen Zwecken gewidmet. b) Die Aktiengesellschaften sind aufgrund der öffentlichen Zwecke und der entsprechenden Kapital- und Gewinnwidmungen nach Art. 80 des Steuergesetzes von der Steuer befreit. c) Sämtliche Aktien der Gesellschaften stehen im alleinigen Eigentum der öffentlichen Hand.		Gemäss Wortlaut der Motion sind Botschaft und Entwurf dem Kantonsrat bis ins Jahr 2030 vorzulegen. Bevor dieses Gesetzesvorhaben erarbeitet werden kann, muss die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (sGS 311.1) abgeschlossen werden. Eine Grobplanung liegt daher noch nicht vor.	Sep / 2024 Nov / 2030	Nov / 2030